

28. Juli 99.

Nr. 75.

Herrn von Prott habe ich nach Empfang Ihrer Verfügung mitgeteilt, dass Sie den von uns beantragten Urlaub genehmigt haben. Ihrer Anordnung entsprechend werden wir in Zukunft nur dann Urlaub selbst erteilen, wenn es sich um eine kurze Zeit handelt. Bei längerem Urlaube werden wir die Genehmigung der Centraldirection einholen. An die Akademie der Wissenschaften, resp. an Herrn Prof. Kirchhoff, hatte Herr von Prott schon geschrieben und auch dort um Bewilligung desurlaubes gebeten.

Der erste Sekretar:

D.

An das Generalsekretariat
in Berlin.